

Merkblatt

Dauerparkausweise für IHK-Unternehmen

IHK-Mitglieder können eine Ausnahmegenehmigung für das kostenfreie Parken erhalten. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Behörde. Bei Zweifeln kann die Vorführung des entsprechenden Fahrzeugs erforderlich werden.

Ausnahmegenehmigungen für Unternehmen und Betriebe aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf gelten für alle Städte und Kreise im Regierungsbezirk. Parallel dazu gibt es auch den „Ruhrgebietsparkausweis“. Dieser ist im gesamten Ruhrgebiet gültig.

Voraussetzungen:

1. Sie transportieren schweres oder umfangreiches Material bzw. Werkzeug zum Kunden.
2. Das Fahrzeug ist mit einer festen Firmenaufschrift versehen.

Wie bekommen Sie den Parkausweis?

- Zuständig ist die Straßenverkehrsbehörde Ihrer Kommune.
- Sie stellen einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Straßenverkehrsordnung.
- Wichtig ist die Begründung. Sie müssen darstellen, dass Sie schweres oder umfangreiches Material bzw. Werkzeug zum Kunden transportieren.

Vorzulegen sind:

- der Fahrzeugschein
- die Gewerbeanmeldung
- und der Nachweis, dass das Fahrzeug mit einer festen Firmenaufschrift versehen ist (Foto).

Kosten:

- Die Kommunen erheben pro Ausstellung des Ausweises eine Gebühr von rund 150,00 Euro pro Jahr.

Wo können Sie kostenfrei parken?

- im eingeschränkten Halteverbot/in Halteverbotszonen
- auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht, an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer
- auf Bewohnerparkplätzen

Weitere Erleichterung für Gewerbe in Bewohnerparkbereichen:

Inhaber von Einzelhandelsgeschäften in Bewohnerparkbereichen können für ein Fahrzeug eine Ausnahmegenehmigung zum Parken im Bewohnerparkbereich erhalten, auch wenn sie am Betriebssitz keinen Wohnsitz unterhalten.

Hinweis:

Diese Veröffentlichung enthält keine abschließende Darstellung, sondern dient Ihrer Information. Die hierin enthaltenen Angaben sind mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt worden. Dennoch kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.